

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 209-2019
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.257

Eingereicht am: 02.09.2019

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Graber (La Neuveville, SVP) (Sprecher/in)
Benoit (Corgémont, SVP)
Klopfenstein (Corgémont, SVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 09.09.2019

RRB-Nr.: vom
Direktion: Staatskanzlei
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Neue Modalitäten für eine allfällige Wiederholung der Abstimmung über die Kantonszugehörigkeit Moutiers

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Hinblick auf eine allfällige Wiederholung der Abstimmung über die Kantonszugehörigkeit der Gemeinde Moutier oder jeder anderen bernjurassischen Gemeinde folgende Modalitäten vorzusehen:

1. Die Abstimmung wird von einem Abstimmungskomitee organisiert, das von der betroffenen Gemeinde sowie von den Kantonen Bern und Jura unabhängig ist.
2. Das Stimmregister wird vor dem Abstimmungstermin mindestens ein Jahr lang durch das unabhängige Abstimmungskomitee überwacht.
3. Das unabhängige Abstimmungskomitee verfügt über alle nötigen Ermittlungsbefugnisse, um bei Personen mit verdächtig scheinendem Wohnsitz den tatsächlichen Wohnsitz zu überprüfen.
4. Das unabhängige Abstimmungskomitee veröffentlicht in regelmässigen Abständen einen Bericht über seine Feststellungen und erstellt drei Monate vor dem Abstimmungstermin das definitive Verzeichnis der Stimmberechtigten. Die Namensliste ist gemäss den anwendbaren Gesetzesvorschriften zugänglich.
5. Das briefliche Abstimmen ist untersagt, erlaubt ist nur die persönliche Stimmabgabe direkt an der Urne.

6. Die Stimmabgabe an der Urne ist Gegenstand einer formellen Identitätskontrolle.
7. Die Abstimmungsbotschaft muss in Bezug auf den Kantonswechsel den Pro- und Kontra-Argumenten gleich viel Platz einräumen.
8. Sollte die wiederholte Abstimmung wiederum durch Gerichte annulliert werden, wird das Gemeindeabstimmungsverfahren eingestellt, und die Zugehörigkeit Moutiers oder jeder anderen bernjurassischen Gemeinde zum Kanton Bern ist endgültig besiegelt.

Begründung:

Der Entscheid vom 23. August 2019 des Verwaltungsgerichts des Kantons Bern bestätigt, dass die meisten Rügen, die gegen die Gültigkeit der Abstimmung vom 18. Juni 2017 in Moutier sprechen, gerechtfertigt sind. Die Qualität der Arbeit des Verwaltungsgerichts des Kantons Bern sowie die Rechtschaffenheit und Integrität seiner Richterinnen und Richter sind in der ganzen Schweiz anerkannt. Unter diesen Umständen ist es offensichtlich, dass der besagte Entscheid gegebenenfalls auch vom Bundesgericht bestätigt werden dürfte.

Auch wenn hie und da verlangt wird, dass die Abstimmung nicht wiederholt werden solle, scheint es wahrscheinlich, dass sich der Souverän erneut an der Urne zu äussern haben wird.

Für diesen Fall ist es angezeigt, vergangene Fehler nicht zu wiederholen und einwandfreie Abstimmungsmodalitäten vorzusehen.

Es ist insbesondere undenkbar, die Organisation der Abstimmung erneut der Gemeinde Moutier zu übertragen, deren separatistische Mehrheit sich gemäss Verwaltungsgericht schwerer Rechtsverletzungen schuldig gemacht hat. Deshalb muss ein unabhängiges Abstimmungskomitee eingesetzt werden. Dieses wird vor der Abstimmung sicherstellen müssen, dass nur gültig stimmberechtigt ist, wer seinen Wohnsitz in Moutier hat, mit der Absicht, sich dort niederzulassen.

Es ist unabdingbar, das Vertrauen in das Stimmregister wiederherzustellen, nachdem darin Dutzende von Unregelmässigkeiten festgestellt wurden – Unregelmässigkeiten, die den separatistischen Behörden und Angestellten sehr wohl bekannt sein mussten. Es sei daran erinnert, dass der Sohn des ehemaligen Stimmausschusspräsidenten ein paar Wochen vor der Abstimmung vom 18. Juni 2017 seine Papiere in Moutier deponiert hat, obwohl er seit langem nicht mehr in Moutier lebt!

Bezüglich der brieflichen Stimmabgabe ist zu prüfen, ob diese zu verbieten ist, wie dies übrigens die Gemeinde Moutier bei der Aushandlung der Modalitäten für die erste Abstimmung verlangt hatte. Weiter muss für die Urnenabstimmung eine Identitätskontrolle vorgesehen werden, denn bekanntlich ist es in der Vergangenheit Dutzenden von Personen, die in Moutier nicht stimmberechtigt waren, gelungen, mit Stimmausweisen, die sie im ganzen Ort zusammengetragen hatten, an der Urne abzustimmen.

Des Weiteren muss das Gleichgewicht zwischen den Argumenten für oder gegen einen Kantonswechsel der Stadt wiederhergestellt werden. Bei der ersten Abstimmung konnten sich die Gemeinde Moutier und der Kanton Jura für ein JA aussprechen, gegen einen Kantonswechsel konnte jedoch nur der Kanton Bern plädieren.

Abschliessend ist ausdrücklich vorzusehen, dass – sollte eine erneute Abstimmung wiederum durch Gerichtsinstanzen annulliert werden – die Betrüger keine dritte Chance erhalten. Der Kantonswechsel einer Gemeinde ist kein unendliches Spiel, bei dem man so lange betrügen kann, bis es zum erwünschten Ergebnis kommt.

Begründung der Dringlichkeit: Nach der zweitinstanzlichen Annullierung der Abstimmung vom 18. Juni 2017 könnte sich das Verfahren noch monatelang vor Bundesgericht hinziehen oder aber die Gemeinde Moutier könnte eine politische Lösung verlangen, die darin bestünde, die Abstimmung möglichst rasch zu wiederholen. Unter diesen Voraussetzungen ist ein klares und rasches politisches Signal des Grossen Rates unbedingt nötig.

Verteiler

- Grosser Rat